

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 189/2006
---	------------------------

Betreff:

Einführung der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Landrat Dr. Gericke	18.01.2007
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Landrat Dr. Gericke	02.02.2007
Kreistag Berichterstattung: Herr Landrat Dr. Gericke	09.02.2007

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Warendorf richtet an der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, zum 01.08.2007 die Offene Ganztagschule ein.
2. Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Teilnahme in Gruppen der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf wird beschlossen.

Erläuterungen:

Nachdem sich im Kreis Warendorf bereits im Grundschulbereich die Offene Ganztagschule zunehmend etabliert hat, soll unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ab dem Schuljahr 2007/2008 auch die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, als erste Förderschule im Kreis den Betrieb als Offene Ganztagschule aufnehmen.

Schon im Familienbericht für den Kreis Warendorf wurde im Bereich der „Bedarfsgerechten Betreuung in Schulen“ ein dringender Handlungsbedarf festgestellt. Diesen Bedarf will der Kreis Warendorf als Schulträger zumindest an einer seiner Schulen der Primarstufe ab dem kommenden Schuljahr decken. Auch die Schulkonferenz der Astrid-Lindgren-Schule hat sich einstimmig für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule ausgesprochen.

Die Offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen) und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit. Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die außerunterrichtlichen Angebote, deren Teilnahme freiwillig ist, umfassen insbesondere spezielle Förderung, z.B. Lese- und Sprachförderung, qualifizierte Hausaufgabenhilfe und -betreuung, Projekte in den Bereichen Kunst, Theater, Musik, Werken, Bewegung, Spiel und Sport bzw. Psychomotorik. Hierbei ist die enge Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kulturträgern, Sportvereinen und weiteren Partnern eine zentrale Grundlage. Die Offene Ganztagschule soll auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulträger, der Schule und dem Maßnahmeträger (Anlage 1) ausgestaltet werden.

In den vergangenen Wochen wurden seitens der Verwaltung Gespräche mit potentiellen Trägern des Offenen Ganztags geführt. Sowohl der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. als auch das Mütterzentrum Beckum e.V. haben sowohl ein Konzept (Anlage 2) als auch eine Kostenaufstellung (Anlage im nichtöffentlichen Teil) vorgelegt. Frau Hüchtker vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. und Frau Heese vom Mütterzentrum Beckum e.V. werden ihre Konzeption mündlich vorstellen und den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung stehen.

Aufgrund einer ersten inoffiziellen Abfrage bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule ist davon auszugehen, dass ein so großes Interesse an der Einrichtung der Offenen Ganztagschule besteht, dass für den Anfang eine Gruppe von vorerst ca. 12 Schülerinnen und Schülern einzurichten ist.

Da die Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule aus dem gesamten Kreisgebiet kommen, hängt das Interesse der Eltern jedoch eindeutig von der Bereitschaft des Schulträgers ab, die Schülerfahrkosten für die Schülerinnen und Schüler, die am Offenen Ganztage teilnehmen, zu übernehmen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung, da die Offene Ganztagschule ein außerunterrichtliches Angebot ist. Die Kosten für das Schuljahr 2007/2008 belaufen sich auf ca. 30.000,- Euro.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“, zuletzt geändert durch Runderlass des MSW vom 26.01.2006, sind entsprechende Förderanträge bis zum 30.04. des Jahres einzureichen. Hierbei berechnet sich die Höhe der möglichen Förderung wie folgt:

Pro Schuljahr und Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf beläuft sich die Landeszuwendung auf 1.230,- Euro. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 12 Schülerinnen und Schülern zugewiesen. An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann ein Festbetrag in Höhe von 430,- Euro pro Schülerin oder Schüler gewährt werden. Dieser Festbetrag ist für pädagogische Fachkräfte zu verwenden, die qualifizierte Förderangebote durchführen. Insgesamt beläuft sich die Landeszuwendung bei einer Gruppengröße von 12 Schülerinnen und Schülern also auf 19.920,- Euro.

Der Schulträger hat für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote Eigenanteile in Höhe von 410,- Euro pro Schüler zu erbringen. Diese Eigenanteile sollen durch einen von den Eltern der teilnehmenden Kinder zu erhebenden sozial gestaffelten Finanzierungsbeitrag von maximal 150,- Euro pro Monat gedeckt werden. Näheres regelt die als Anlage 3 beigefügte Satzung.

Für die warme verpflichtende Mittagsverpflegung wird von dem Träger des Offenen Ganztags ein zusätzlicher Kostenbeitrag von den Eltern erhoben, so dass der Schulträger insofern nicht mit Kosten belastet ist.

Gemäß dem Runderlass „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen“ vom 12.05.2003, zuletzt geändert durch Erlass vom 26.01.2006, werden im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ auch Investitionen zum Aufbau Offener Ganztagschulen gefördert. Entsprechende Anträge sind letztmalig bis zum 30.04.2007 zu stellen.

Gefördert werden Umbau, Ausbau, Neubau und Erweiterung von geeigneten Räumen für jeweils 12 zu betreuende Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit bis zu 80.000,- Euro. Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln und damit verbundener Dienstleistungen der förderfähigen Räume werden mit bis zu 25.000,- Euro bezuschusst. Die Renovierung von geeigneten Räumen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke wird mit bis zu 10.000,- Euro unterstützt.

Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. Der Eigenanteil kann durch mit den Investitionen verbundenen unbaren Dienstleistungen sowie durch Mitteln aus der Schulpauschale erbracht werden.

An der Regenbogenschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, wird zunächst keine offene Ganztagsbetreuung angeboten. Die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sind sowohl durch ein Informationsschreiben der Schule als auch im Rahmen des Elternsprechtages ausführlich über die Ziele und Möglichkeiten einer Offenen Ganztagschule informiert worden. Eine Bedarfsermittlung hat jedoch ergeben, dass lediglich ein minimales

Interesse der Eltern an der Einrichtung des Ganztagsbetriebes besteht. Da zudem der Primarbereich der Regenbogenschule nur eine geringe Schülerzahl aufweist, scheitert die Einrichtung der Offenen Ganztagschule an der geforderten Mindestschülerzahl für eine Ganztagsgruppe von 12 Schülerinnen und Schülern.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat